



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Personalausfallsysteme – was tun, wenn jemand plötzlich ausfällt?

Ihr Plan für den Notfall – Belastungen vermeiden, Arbeitsfähigkeit sichern, Mitbestimmung durchsetzen

Spontane Ausfälle bringen Dienstpläne ins Wanken – und Beschäftigte an ihre Grenzen. Kurzfristiges „Holen aus dem Frei“ ist häufig der Auslöser für Überlastung, Frust und hohe Fluktuation. Dieses Seminar zeigt Ihnen, wie Sie als Betriebsrat strategisch und rechtssicher auf unvorhergesehene Personalausfälle reagieren – mit System, Beteiligung und klaren Regeln.

| Themenschwerpunkte

Ihre Handlungssicherheit bei kurzfristigem Personalausfall

- Personalausfallplanung vs. langfristige Personalplanung – realistisch und flexibel
- Einsatzplanung: Instrumente zur fairen Verteilung von Belastung
- Rechtsrahmen zur Arbeitszeitgestaltung: ArbZG, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung
- Weisungsrecht des Arbeitgebers und Grenzen der Zumutbarkeit

Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Aufbau eines Personalausfallsystems

- Mitbestimmungsrechte bei der Dienstplanung und kurzfristigen Änderungen (§ 87 BetrVG)
- Vorstellung und Bewertung typischer Ausfalllösungen: Reservedienste, Rufbereitschaft, Joker- und „Sternchen“-Dienste, Personalpool

- Überplanung und Anreizsysteme (z. B. Bonusregelungen)
- Chancen und Risiken aus arbeitsrechtlicher und vergütungsrechtlicher Sicht
- Strategien zur Durchsetzung fairer Regelungen – gemeinsam mit dem Arbeitgeber

Durch Betriebsvereinbarungen aktiv mitgestalten

- Eckpunkte für rechtssichere und praxistaugliche Regelungen
- Textbausteine und Musterformulierungen für Ausfallregelungen
- Transparente Verfahren zur Dienstplanänderung
- Beteiligung der Beschäftigten stärken – für mehr Akzeptanz und Gerechtigkeit

Dieses Seminar eignet sich für:

Betriebsrats-, SBV- und JAV-Mitglieder, die Personalausfälle nicht dem Zufall überlassen wollen. Besonders relevant für Betriebe mit hoher Ausfallquote, Schichtdiensten oder komplexer Einsatzplanung. Ergänzend empfehlen wir Seminare zu Arbeitszeitgestaltung, Gesundheitsschutz und zur Erstellung von Betriebsvereinbarungen.



| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- JAV**
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- SBV**



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.